



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Corveyschen Geschichtsquellen

Wigand, Paul

Leipzig, 1841

§ 26. Prüfung der Corveyschen Geschichtsquellen, auf welche Falke Bezug nimmt, mit Rücksicht auf die gegen Paullini sprechenden Verdachtsgründe. 1) Der angebliche Corveysche Codex des Widukind.

urn:nbn:de:hbz:466:1-15108

Anblick der ächten Fasti ganz dazu geeignet, in ihm den Gedanken zu befestigen, daß das zweite Chronikon in ebensolcher Form vorhanden gewesen und von Paullini verbracht worden sei. Hätte er, statt seine vermeinten Schätze ängstlich, egoistisch und großthuerisch zu hüten, kritische Freunde zu Rathe gezogen und nicht mit ihnen lieber polemisirt: er hätte besser und vorsichtiger gehandelt.

Aber freilich, wer bürgt uns dafür, daß er wirklich eine Chronik von Paullini erhalten hatte; wer weiß, worin sie bestand; und wie konnte er vertrauliche Mittheilungen machen, da auf ihm der schwere Verdacht ruht, selbst der Verfasser jenes unächten Chronikon zu sein? Mußte er nicht vielleicht den Corveyern sagen, er habe die Handschrift von Paullini, weil diese wohl wissen konnten, daß er von ihnen ein solches Denkmal nicht erhalten hatte?

§. 26.

Es ist also nun die Frage: Von wem rührt das durch Falke uns überlieferte Chronikon nebst allen den Quellennachrichten her, die er vielfältig allegirt, die er besessen, gesehen, benutzt zu haben vorgibt? Ist Einer der schuldige Theil, oder sind sie es Beide? Ganz dahinter zu kommen, ist, so weit jetzt die Acten geschlossen vorliegen, schwer; doch wir wollen sorgsam prüfen.

Vorausgesetzt, daß anfangs Alles, was Chronicon, Fasti, Annales genannt wird, als ein Ganzes, als eine zusammenhängende Chronik unserm Falke vorlag, und daß erst während der Arbeit die ächten Fasti ihn zu sondern nöthigten, wollen wir zuvörderst auf diejenigen Quellen, die er neben der Chronik benennt, einen Blick werfen und den Resultaten, die die bereits in Druck erschienenen Preisschriften gefunden haben, noch einige Bemerkungen hinzufügen.

I. Was hier zuvörderst die Anführung eines Corveyschen Codex des Widukind betrifft¹⁾, so ist nach allen meinen früheren Ausführungen durchaus für gewiß anzunehmen, daß, wenigstens seit dem dreißigjährigen Kriege, sich zu Corvey keine Handschrift dieses Geschichtschreibers befunden hat. Paullini gibt in seiner Corveyschen Geschichte ein weitläufiges Capitel über ihn und ist voll Bewunderung und Hochachtung; er führt aber nur die drei ältesten Ausgaben an, und erwähnt durchaus keine Handschrift, von der er gewiß mit großem Lärm gesprochen hätte, wenn Corvey eine solche besaß. Auch Falke, der in seinem „Entwurf“ von so vielen Handschriften zu handeln verspricht, erwähnt (S. 112) durchaus kein unbekanntes Manuscript Widukind's. Doch muß er späterhin etwas erworben und besessen haben, was als Grundlage seiner prahlerischen Anführungen diente; denn Gruxen selbst sagt²⁾: er habe den Codex Ms. Corb. eingesehen. Da aber ein solcher durchaus nicht existirt hat, so bleibt nichts Anderes übrig, als die Vermuthung, daß ihm eine Abschrift muß vorgelegt worden sein, die angeblich aus dem Codex entlehnt war. Erwägen wir nun, daß von einem solchen erst die Rede ist, seitdem Falke auch seine übrigen wichtigen Monumente entdeckte; erwägen wir den Zusammenhang, in welchem jene Handschrift mit der Chronik steht, so muß man glauben, daß er auch eine Handschrift des Widukind unter dem erworbenen Nachlaß Paullini's gefunden, und geglaubt oder sich selbst und Andere belogen hat, daß sie von einem Corveyschen Codex entnommen sei, der dem Paullini in die Hände gerathen wäre³⁾.

1) Vgl. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 133.

2) „Observ. jur. et ant. Germ.“, Tom. I., p. 553.

3) Daß Falke in den „Braunsch. Anz.“ (1752) verspricht, den ächten Widekindus drucken zu lassen und einige Proben in Kupfer ge-

Den Letzteren trifft hier größerer Verdacht als Falke. Er kannte den Widukind genau, allegirt ihn sehr häufig in seinen Werken und benützt ihn sichtbar. Sein Spiel mit solchen Quellen zu treiben, war ihm aber ein Leichtes, wie folgender Fall beweist.

Falke erwähnt („Cod. Tr.“, p. 465) die Niederlage der Franken unter Herzog Eberhard an der Evesburg: „Tanta strage caecidit, ut postea dictum sit: Tantus ubi infernus, qui caesos devoret omnes, teste Chronico nostro manuscripto“. Er wiederholt dies p. 604 wörtlich noch einmal. Die Göttinger Societät („Gel. Anz.“ S. 2033) sagt von diesem Hexameter: „Man sollte wünschen, der Vers wäre ächt und fände sich als Variante in einer Widukind'schen Handschrift bei der bekannten Erzählung. Wenn auch die sächsischen Mimi nicht in lateinischer Sprache, sondern in deutscher declamirt haben, könnte doch ihr deutscher Vers schon in alter Zeit ins Latein übertragen worden sein“. Mir scheint Falke den Vers gar nicht beachtet zu haben; Paullini ist aber wahrscheinlich der Urheber desselben, denn in seiner Abhandlung über Evesburg („Zeitkürzende Lust“, S. 382) liest man: „Da fielen die Sachsen mit gesammter Hand heraus und schlugen den Feind bis aufs Haupt, deswegen dies Liedlein erschollen:

„Tantus ubi infernus, qui caesos devoret omnes“?

Oder wie ein anderer Poet singt“ u. s. w. ¹⁾. Also Paullini hat, bei fleißiger Lectüre Widukind's, dessen Worte in einen Hexameter verwandelt; wie er denn auch selbst Verse schrieb, welches Falke nie gethan hat. Dieser citirt die Stelle als aus

stochen zu geben, darf uns durchaus nicht irre machen. Wir haben ihn auf ähnlichen Prahlereien und Lügen ertappt, namentlich beim Regis tr. Sarachonis.

1) Hier läßt er einen Vers aus Fabricii „Orig. Saxon.“ folgen.

dem Chronikon entlehnt. In dieses konnte sie unmöglich durch ihn, sondern nur durch Paullini gekommen sein. Falke übersah es aber, daß Jener schon Gebrauch davon gemacht hatte, weil er wahrscheinlich ein Buch, wie die „Zeitkürzende Lust“, mit ihren Trivialitäten und Rohheiten keiner Einsicht würdigte.

Welch großer Verdacht begründet sich uns hierdurch, daß die vielen Excerpte aus Widukind, welche in der Chronik vorkommen, von Paullini herrühren mögen. Falke sucht uns bei solchen Stellen zu überzeugen, daß Widukind das Chronikon benutzt und öfter blos die Worte ein wenig verändert habe. Wir müssen aber umgekehrt annehmen, daß der Chronikschreiber den Widukind benutzt hat. Schwer ist es zu glauben, daß Falke eines so plumpen Streiches fähig gewesen wäre, aber schwach und leichtgläubig war er genug, um durch eine ältere Arbeit dieser Art von Paullini getäuscht zu werden.

§. 27.

II. Falke hat sich nicht entblödet, in verschiedenen Stellen seines Codex¹⁾ auf ein *Necrologium manuscriptum* Bezug zu nehmen. Wenn wir die umfangreichen Todtenbücher mancher geringeren Klöster betrachten, so läßt sich denken, daß ein solches von der berühmten Corbeia ein Denkmal von äußerster Wichtigkeit sein mußte und schwerlich nur ein paarmal so beiläufig angeführt worden wäre. Falke zeigt aber seine völlige Unbekanntschaft mit solchen Todtenbüchern, indem das seinige Jahr und Tag gibt, welche sich fast nie in ihnen angemerkt finden. Der vollständigen Lüge ist er aber schon oben (§. 24) überführt worden, indem

1) Sie sind zusammengestellt in der Preisschrift von Hirsch und Waig, a. a. D., S. 122.